

## Bilzvergütungen drohen.

Schon vor einigen Tagen vernahmen wir die Kunde von den ersten Bilzvergütungen dieses Jahres. Es waren Vergütungen, die nach dem Genuss des Speisebüches bestellt, auch Vorher genannt, eingetrieben waren. In Anbetracht des kommenden Bilzzeit verhindert es sich daher, erneut vor dem Bilzammler durch Nichtentnahmen zu warnen. Wir wissen aber, dass selbst Bilzammler und Sammler sich oftmals nicht auskennen, ob es sich um welche oder welche Bilz handelt. Darum soll nicht allein nur der Bilzammler größte Vorsicht walten lassen, sondern auch der Bilzlieferant selbst muss bei der Zubereitung unter allen Umständen auf dem Posten sein. Beim Abholen der Bilze muss zunächst darauf geachtet werden, dass der unten geschnittenen Stiel nicht rosa oder rot anläuft. Ist dies doch der Fall, so benutze man auf keinen Fall einen solchen Bilz. Ferner soll man das Kochwasser der Bilze unter keinen Umständen mitverwenden. Dann gibt es noch andere Vorsichtsmassnahmen, die namentlich während der heißen Tage zu beachten sind. Man soll die Bilze niemals zwei Tage stehen lassen, oder wieder aufwärmen. Infolge der Wärme kommen die Bilze nämlich leicht zum Säubern und werden dadurch ungenießbar. Diese Regeln gelten aber nicht nur für Mordeln oder Vorscheln, sondern schlechthin für sämtliche Speisebilze. Für die Bilzammler empfiehlt es sich noch, wenn sie sich beim Suchen nicht ganz genau auskennen, sich einer sog. Bilzart zu bedienen.

Die Bilzzeit fordert in jedem Jahre eine Ansatz von Opfern und jeder Mensch soll durch Vorsicht und Ausklärung dazu beitragen, diese unnötigen Menschenopfer zu verhindern. Noch eine andere Empfehlung sei bei dieser Gelegenheit gegeben. Es ist nicht empfehlenswert, Bilzpelzen in unbekannten Geschäften oder Restauraturen anzugeben, weil ja hier oftmals Personal mit der Zubereitung beschäftigt ist, das sich in der Behandlung der Bilze selbst nicht genau auskennt. Dieses Antrage soll natürlich nicht verallgemeinert werden, denn es gibt auch bekannte und renommierte Geschäfte, in der die Zubereitung der Speisen unter größtmöglicher Sorgfalt vor sich geht.

Im Kampf um die Bilzvergütungen haben sich bereits die Behörden und biologischen Vereinigungen aller Staaten bemüht und nichts unterlassen, was für den Bilzammler oder Bilzkonsumen zweckdienlich ist. Also nochmals: „Auf der Hut. Bilzvergütungen drohen!“

Predt

## Ertliches und Sachsisches.

Riesa, den 9. Mai 1930.

— Wetter-Vorberichte für den 10. Mai. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Aufbören der Dauerwetterfälle und vorübergehend Aufklaren, bald darauf aber Übergang zu veränderlichem Wetter mit strömenden Regenfällen. Temperaturen nachts sehr niedrig, strömweise auch in der Ebene Bodenrost, tagsüber ein wenig höher als heute. Flachland schwache bis mäßige, Gebirge mäßige bis frische Winde aus südlichen, vorwiegend aber westlichen Richtungen.

— Daten für den 10. Mai 1930. Sonnenaufgang 4.19 Uhr. Sonnenuntergang 19.35 Uhr. Mondaufgang 17.05 Uhr. Monduntergang 3.28 Uhr.

1871: Friede von Frankfurt a. M.; Elsass-Lothringen fällt an Deutschland zurück.

1885: Der Dramatiker Erich v. Unruh in Koblenz geboren.

1904: Der Afrika-Reisende Henry Morton Stanley (James Rowland) in London gestorben (geboren 1841).

— Vermischt wird seit 8. 5. 30 gegen 20.30 Uhr der Breiter Walter Gehre, hier wohnhaft. Nach einem hinterlassenen Schreiben ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass Gehre den Tod in der Elbe gefunden und auch gefunden hat. Gehre ist 1,67 groß, von kräftiger Gestalt, hat vollständiges Gesicht, ist bartlos und hat auf der Stirn der Stirn eine etwa 2 Centimeter lange Narbe, welche jedoch schwer erkennbar ist. Er ist bekleidet gewesen mit einer hellgrauen langen Hose mit schwachen weißen Streifen, mit weißem Oberhemd, weißen Sportschuhen (Sneakers) mit Ledersohlen und weißen Strümpfen. Bei Auffindung des Vermissten wird gebeten, sofort die Polizeiwache Riesa, Stadtamt, Telefon 828, verständigen zu wollen.

— Kirchliches. Das Ev.-luth. Landeskonsistorium hat die Wahl des Herrn Pfarrer Beck in die erste Pfarrstelle zu Riesa bestätigt. Die Einweihung erfolgt durch den Superintendenten Herrn Oberkirchenrat Scherfig am Sonntag Cantate, den 18. Mai 1930, vorw. 9 Uhr in der Trinitatiskirche. Herr Pfarrer Beck wird in diesem Einweihungsgottesdienst seine Amtseid ablegen.

— Personenschafft. Die Sächs.-östl. Deutsche Dampfschiffahrt veranstaltet Sonntag, den 11. Mai eine außerplanmäßige Konzertfahrt mit Dampfer "Leipziger" nach Riesa und zurück. Abfahrt Dresden-Terrassen 9.30 Uhr. Die Fahrpreise für diese Fahrt sind äußerst billig. An Bord Militärschule. Rübersetzung aus dem an jeder Station aushängenden Sonder-Fahrplan erschließlich. — 11 Uhr führt Dampfer "Dresden" die Konzertfahrt Dresden-Herrnskretscham und zurück aus. An Bord die Burgler Bergkapelle. Bei günstigem Wetter verleihen ab Dresden nach Meißen Dampfer zu folgenden Seiten: 6, 8.30, 10, 11.30, 13.30, 14.30, 16.15, von Meißen nach Dresden 7, 10.30, 11.30, 12.15, 18, 15.30, 17 Uhr, ebenso nach Pillnitz ab 18.30 Uhr halbstündlich.

— Ein kaufmännischer Berufswettkampf. Der Deutschnationale Handelsgebiets-Verband führt am kommenden Sonntag einen Berufswettkampf, wie aus dem in der gleichen Nummer unserer Zeitung erscheinenden Inserat ersichtlich ist, durch. Alle Kaufmannslehrlinge und Junggehilfen bis zum 21. Lebensjahr, gleich welcher Organisation sie angehören, können daran teilnehmen. Die Durchführung liegt in den Händen eines Berufswettkampfausschusses, dem folgende Herren angehören: Direktor Gerber, Kaufmann Hesse, Studienrat Lehmann, Studienassessor Lange, Studienassessor Herrmann, Abteilungsleiter Dr. Drisch, Professor Schönfeld und Bildungsobmann der Kreisgruppe Riesa. Es steht zu erwarten, dass dem Berufswettkampf, wie in den vergangenen Jahren, auch diesmal großes Interesse entgegengebracht wird, zumal die heutige Wirtschaftslage bei Stellenwechsel und Neubewerbungen ganz besondere Empfehlungen erfordert, zu deren Beurteilung dieser Berufswettkampf die günstigsten Möglichkeiten bietet.

— Elektricitätswerke-Betriebss-A. G., Riesa. Die am 8. Mai abgehaltene Aufsichtsratsbildung der der Elektra-A. G. Dresden nahelebenden Gesellschaft beschloss, der ordentlichen Hauptversammlung, die am 12. Juni stattfindet, die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent, wie im Vorjahr, vorgeschlagen.

— Konkurrenz zum bisherigen Bestehen der Reichsgrundfunkgesellschaft. Am Donnerstag, dem 15. Mai, feiert die Reichsgrundfunkgesellschaft, die Zentralstelle der deutschen Funkunternehmen, ihr fünfjähriges Bestehen. Die Münze überträgt an diesem Tage 20.30 Uhr das Konzert des Berliner Funkorchesters unter Leitung von Generalmusikdirektor Hermann Scherzer. Das Programm enthält Werke von Paul Hoeffner, Ludwig van Beethoven und Igor Strawinsky.

## Dein Gebote für den Muttertag.

1. Nimm der Mutter am Sonntag alle Arbeit ab, da mit sie einige Feierfeiern hat.
2. Stelle fröhle leuchtende Blumen auf den Tisch.
3. Schicke ihr, wenn Du fern von ihr wohnst, ein Bildchen des Webschens.
4. Gebe zum Friedhof, wenn dort Deine Mutter liegt und schmiede das Grab mit den Blüten des Frühlings.
5. Horche um in der Nachbarschaft, wo eine Mutter Not und Sorgen leidet, befürfe sie und hilf ihr.
6. Weihst Du eine Mutter im Krankenhaus, im Gedächtnishaus, lache sie auf und mache ihr eine kleine Freude.
7. Sprich auch mit Deinen Freunden darüber, wie Ihr die Mutter am besten ehren und erfreuen könnet.
8. Sei auch im öffentlichen Leben gegen jede Frau höflich und hilfsbereit, als ob sie Deine Mutter wäre.
9. Wird jetzt am Muttertag selbst für den Gedanten und sehe ihn in die Tat um.
10. Nimm Dir fest vor, Deine Mutter und alle deutschen Mütter auch in Zukunft nichts zu achten, zu ehren und zu unterstützen, immer und alle Tage — wie am Muttertag. — Sorge dafür, dass auch andere es tun. Dann wird der Muttertag ein Segen für das deutsche Volk werden!

\* Zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Änderung des Allgemeinen Bauugesetzes erstatteten die sächsischen Gewerbeausschäume durch die Gewerbeamt Dresden ein Gutachten an das Wirtschaftsministerium. Es wurde berichtet, dass das Baugewerbe die Grundlage der vorgeschlagenen Reform begrüte, insbesondere, weil das erkennbare Bestreben nach einer Vereinfachung der Verbrauchsvorführten vorhanden sei. Mit besonderem Nachdruck wurde auf den Nutzen der Baugewerbetreibenden hingewiesen, dass die Einführung über Baugelände und Ausnahmegenehmigungen nicht, wie vorgesehen, einzelnen Beamten, sondern einem Baupolizeiausstecher, der aus Gewerbeausschäumen aus Kreisen der Bauaufzährenden und Bau- und Grundbesitzern zusammenzusegen sei, übertragen werde. Außerdem wurden zu einer ganzen Reihe von Paragraphen Änderungswünsche vorgebracht.

\* Kommt Teuerung? In einem Teil der Presse ist in den letzten Tagen verschiedentlich der Verdacht geäußert worden, dass die neuen Agrarzölle unter allen Umständen eine erhebliche Teuerung der Lebensmittel mit sich bringen müssten. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer weist auf eine Aussicht der "Germania" hin, die diesen Verdächtungen mit aller Einsicht entgegtritt und befürchtet, dass die gegenwärtige Zollregelung nur den allgemeinen Zweck verfolge, eine lästige und überflüssige Auslandseinfuhr einzudammen, die für den Fortbestand unserer Landwirtschaft eine reelle Quelle der Gefahr bedeute. Man könne die Sache betrachten wie man will, das Gesetz zum Schutz der Landwirtschaft sei nicht gegen die Verbrauchschaft geschaffen. Es stelle eine Notmaßnahme dar, die als Ganzes eine Übergangsregelung bilden. Schon die beiden vorhergehenden Agrarvorlagen hätten bewiesen, dass Zoll erhöhungen, wie sie die Geschichte der deutschen Agrarzölle bislang in einem derartigen Ausmaße nicht gekannt habe, die Erhöhung des Lebenshaltungskostens nicht verhindert habe.

## Geburthal der Mütter am Muttertag!

\* Die Vergabeung von Staatsaufträgen an Gefangenenaufenthalten. Im Gemeinkundigen Mindestabblatt Nr. 5 vom 8. Mai 1930 werden von den sächsischen Ministerien Richtlinien über die Vergabeung von Staatsaufträgen an Gefangenenaufenthalten aufgestellt. Danach sollen zur Vermeldung von Schädigungen des Privatgewerbes und der freien Arbeit die Gefangenenaufenthalten nur noch in einem eng begrenzten Umfang zur Ausführung von Lieferungsaufträgen des Staates herangezogen werden. Die einzelnen Arbeiten und Gegenstände sind in einer Anlage zu den Richtlinien verzeichnet. In öffentlichen Wettbewerben dürfen sich die Gefangenenaufenthalten nicht beteiligen. Die den Gefangenenaufenthalten auszuhaltenden Aufträge sind ihnen unmittelbar zu übertragen. Aufträge sollen an Gefangenenaufenthalten nur erzielt werden, wenn sie von diesen zu Bedingungen ausgeführt werden, die für die zu bestellende Firma nicht ungünstig sind, als die, unter denen das freie Gewerbe liefern würde.

\* 41er am 21. und 22. Juni — auf nach Bautzen! Sonnabend, den 21. Juni 1930, findet in Bautzen (Weißer Saal bei 300) eine Wiederlebensfeier aller 41er, verbunden mit Fahnenweihe, statt. — Auskünfte über alles Räbete und Quartiere erzielt: W. W. Jobb, Schmitz, Leipzig B. 31, Rochus-Straße 36.

\* Storm Kursschule für Mitteldeutschland mit den Fahrplänen der Thüringensia und sämtlichen Fernverbindungen nach allen größeren deutschen Stationen ist zum Sommerschulplan — gültig vom 15. Mai bis 4. Oktober — soeben erschienen und für Mk. 2. — bei den bisherigen Verkaufsstellen erhältlich. Es bringt den zeitigen Eisenbahntermin in folgendem Umkreis: Von Hof-Melschna bis Mittelwalde, Briesau, Berlin, Böbed, Hirschburg, Emden, Münster, Dortmund, Frankfurt, Nellingen, Coburg. Da es sehr klar und übersichtlich auf einem Papier gedruckt ist, kann es auch dem weniger geübten Fahrplanleser als sehr geeignete Ausgabe empfohlen werden.

\* Anerkennungen im Gefängniswesen. Das Justizministerium hat die Vollstreckung von Freiheitsstrafen in den sächsischen Justizgefängnissen durch zwei Verordnungen vom 29. März 1930 (MBl. S. 15, MBL S. 19) sowie durch eine Verordnung über Strafvollzug in Gerichtsgefängnissen vom 9. 4. 1930 (MBl. S. 30) neu geregelt. Der neue Strafvollzugspunkt teilt die Verurteilten nach der Straftat, dem Geschlecht, dem Alter und dem Grad der Verurteilung in Gruppen ein, innerhalb deren sie in den einzelnen Anstalten planmäßig behandelt werden sollen. In der Anstalt I Bautzen werden ersterbestrafte Erwachsene von 6 Monaten an, ersterbestrafte Jugendmänner (18 bis 21) von 4 Monaten an und Jugendliche (14 bis 18) von 1 Monat untergebracht, in der Anstalt II Hohenau vorbestrafte Erwachsene (bis zu 30 Jahren) von 6 Monaten an und vorbestrafte Jugendmänner (18 bis 21) von 4 Monaten an, in der Anstalt I Zwickau vorbestrafte Erwachsene über 30 Jahre. Auffallendes handelt es sich hierbei um Gefängnisstrafen. Weibliche Gefängnisgefangene kommen von

4 Monaten an in die Anstalt II Waldheim. In den mittleren Gefangenenaufenthalten (an den Eltern der Verurteilten) werden im allgemeinen Gefängnisstrafen von 6 Wochen bis zu 6 Monaten in den Gerichtsgefängnissen bis zu 6 Wochen vollzogen. Eine größere Anzahl von Gerichtsgefängnissen wird künftig nicht mehr zum Strafvollzug benutzt.

\* Ein Kommentar zum Mietrecht. Ein Leipzigischer Kaufmann hatte auf das Zeitungsinserat eines Wohnungsbauenden ein seine vierzimmerwohnung freiwillig angeboten unter der Bedingung, dass ihm ein Kapital von 5000 Mark gegen Sicherstellung gewährt werde. Amtsgericht und Berufungsinstanz erfüllten hierin ein Versprechen gegen das Mieterdurchsetzung und verurteilten den Angeklagten zu einer Geldstrafe, da er sich unter Verfälschung der gesamten Verhältnisse einen ungemeinen Verdienst habe gewöhnen lassen wollen. Das Sächsische Oberlandesgericht hat die Urteile bestätigt und die Revision des Angeklagten zurückgewiesen.

\* Zur Ausführung des Republikuschutzes. Zur Ausführung des Republikuschutzes vom 20. März 1930 hat das sächsische Ministerium des Innern eine Dienstanweisung erlassen, in der bestimmt wird: Lieber alle Auflösungen von Versammlungen nach § 19 und Verbote periodischer Zeitungen nach § 18 des Gesetzes für die Bekämpfung der Deutschnazis nach § 15 des Gesetzes des Ministeriums des Innern, 1. Abteilung, sofort Bericht zu erstatten. Eine Abfertigt des Berichtes ist der Kreisbaudirektorat zu überleben. Von jedem Bericht des Kreisbaudirektorat Deutschnazis ist die zuständige Polizei zu benachrichtigen, damit während des Verbots der Verbreche zu benachrichtigen, damit während des Verbots der Verbreche zu benachrichtigen, damit während des Verbots der Verbreche zu benachrichtigen.

\* Um die Errichtung der Talsperre Lehnitz im Hochwald. Die Nationalsozialistische Landtagsfraktion hat im Bandtag den Antrag eingebracht, die Errichtung der Sperre Lehnitz im Hochwald zu beschließen. In der Begründung heißt es, dass durch eine Verschiebung der Bauarbeiten dem Staate Verluste entzogen würden, da die Baukosten für die vereinbarte Fertigstellung Schadensverlust verlangen würde. Mit Rücksicht auf das ungeheure Gewerbeloherbe ist die Fertigung der Bauarbeiten besonders erwünscht.

\* Zum Groß-Kalte im Hochwald. Die verdeckten Gebilde haben beim südlichen Schwarzwald nicht nur auf den Höhen, sondern auch in den tieferen Tagen einen sehr empfindlichen Temperaturunterschied gebracht. Auf dem Hohberg und in den höheren Gebirgslagen schneit es bei 4–5 Grad Kalte seit Mittwoch nachmittags, so dass auf dem Hohberg bereits wieder eine gefrorene Schneedecke von 10 Centimeter ist. In den tieferen Tagen hat die verdornte Wetterlage zu ausgiebigen Regenfällen und dementsprechend zu starkem Ansteigen der Schwarzwaldwasser geführt.

\* Preisabschreiten der Dingen. Die Dingeröffnung veranlasst anlässlich der Internationalen Hygieneausstellung für Schüler der obersten Klasse des Berufsschulwesens und der höheren Schulen Sachsen ein Preisabschreiten über das Thema: Was kann ich selbst für meine Gesundheit tun? Es sollen etwa fünfzig der besten Aufsätze von der Dingeröffnung prämiert werden. Auswärtige Preisabschreiber wird eine Reise nach Dresden mit dreitägigem Aufenthalt und freiem Besuch der Hygieneausstellung und der staatlichen Sammlungen gewährt. Das Volksbildungministerium hat im übrigen angeordnet, dass der Eröffnung des Deutschen Hygiemuzeums und der Internationalen Hygieneausstellung in allen Schulen des Landes gelegenheit des Unterrichts gebracht werde.

\* Marktfaktotellen. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass Fälder, deren Ernte im Herbst als Marktfaktotellen verwendet werden soll, bestätigt werden müssen. Die Bestätigung erfolgt aber nur bei den Mitgliedern, die die betreffenden Güter angemeldet haben. Es ist dabei notwendig, dass Landwirte, die dem Landesverband für Marktfaktotellen noch nicht angehören und im Herbst Marktfaktotellen liefern wollen, baldigst die Mitgliedschaft erwerben. Anmeldung an die Geschäftsstelle, Dresden-L, Sidonienstr. 14, oder die zuständige Kreisdirektion.

\* Zum Gedächtnis Walther von der Vogelweide. Das Volksbildungministerium hat angeordnet, dass in allen Schulen des Landes der 700. Jahrestag des Sterbejahrs des großen mittelalterlichen Dichters und Sängers Walther von der Vogelweide im Unterricht gebachtet werde. In Dur in Böhmen findet am dritten Denkmal des Dichters am 21. und 22. Juni eine große studentendeutsche Nationalfeier statt.

\* Nationale Ausübung der Werke in der Landwirtschaft. Ein Ausdruck für rationellere Ausübung der Werke in der Landwirtschaft mit Hilfe der Bioglanzierung ist auf Anregung des Preußischen Oberlandesamtes Göttermann gegründet worden. Vor die Willke, Eggen, Siedlungen und andere Gerde des Landwirtes soll in Zukunft an Stelle der alten Bevölkerung durch zwei und höchstens vier Werke eine vermehrte Anspannung mit sechs und noch mehr Werken treten. Die Arbeitsleistung im täglichen Betrieb kann dadurch schneller erfolgen und es werden vor allem Spannungsfelder gelöst, was bei den ungebundenen Bevölkerungen bei dem Wechsel von menschlichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung ist. Vor allem werden sich die Kosten des Auslaufs und der Ernte wesentlich herabmindern lassen, was sich durch einen niedrigen Preis der landwirtschaftlichen Produkte auswirken muss. Verträge mit verstärkter Anspannung im landwirtschaftlichen Betrieb der Preußischen Hauptstaaten und an einigen Betriebsgütern von Landwirtschaftskammern sind bereits im Gange.

\* Anfangsmodell des Reichsverbands für Bucht und Pflege o. g. o. im Buchtland. Ein Ausdruck für rationellere Ausübung der Werke in der Landwirtschaft mit Hilfe der Bioglanzierung ist soeben ausgesetzt worden. Anlässlich des Jubiläums seines 25-jährigen Bestehens, das als „Jahr des Werdes“ getextet wird, hat der Reichsverband die Modelle anfertigen lassen. Sie ist in mittleren Metall gehalten und zeigt innerhalb eines Goldrahmens von Eisenlaub und der Zahl 1930 ein galvanisiertes edles Werk. Die Modelle wird von allen dem Reichsverband angehörigen Verbänden weitergegeben.

\* Schüleraustausch mit dem Ausland. Das Verordnungsblatt des Sachs. Ministeriums für Volksbildung weist auf die Bestrebungen der Deutschen Pädagogischen Auslandsstelle in Berlin hin, welche die Ausgaben einer deutschen Centralstelle für Schüleraustausch übernommen hat. Für die praktische Durchführung des Austausches von Familie zu Familie, der darin besteht, dass ein deutsches Kind seine Ferien in einer ausländischen Familie verbringt, während ein Kind der ausländischen Familie von den Eltern des deutschen Kindes aufgenommen wird, sind für Frankreich, England und die nordischen Länder besondere Regelungen getroffen worden. Die Schulen werden ermutigt, den am Austausch beteiligten Schulen auf begründeten Künsten der Eltern eine Veränderung bis zu zwei Wochen zu gewähren und den betreffenden ausländischen Kindern auf Antrag der Elternfamilie die Teilnahme am Unterricht zu gestatten. — Die Leitung der Zentralstelle für den deutsch-britannischen Schüleraustausch ist von der Deutschen Pädagogischen Auslandsstelle in Berlin dem Schulrat Dr. Uppenkamp übertragen worden; die Nachfrage nach deutschen Anträgen ist in Holland sehr groß.